

## Schulordnung der Brüder Grimm Realschule

### Präambel

In unserer Schule wollen alle, die dort arbeiten, unterrichten und unterrichtet werden, ein respektvolles Zusammenleben in einer Gemeinschaft leben und lernen.

### **Erfolgreiche Zusammenarbeit und freundliches Zusammenleben ist unser gemeinsames Ziel!**

Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn sich jeder Einzelne von uns aus Überzeugung an vereinbarte Regeln hält.

#### **1. Der Umgang miteinander**

- 1.1 Ein respektvolles, höfliches und faires Miteinander ist die Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Deshalb darf niemand wegen seiner Herkunft, Religion, seines Aussehens oder seiner Kleidung etc. diskriminiert werden. Mobbing hat bei uns keinen Platz!
- 1.2 Ein respektvolles, höfliches und faires Miteinander ist die Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Deshalb darf niemand wegen seiner Herkunft, Religion, seines Aussehens oder seiner Kleidung etc. diskriminiert werden. Mobbing hat bei uns keinen Platz!
- 1.3 Niemand soll einen anderen provozieren oder sich provozieren lassen. Weder darf durch Worte noch durch körperliche Gewalt ein anderer verletzt werden. Konflikte werden gewaltfrei gelöst.
- 1.4 Nur wer dem Gegenüber zuhört und sich bemüht, sich in die Lage des anderen zu versetzen, kann die Meinung und das Verhalten des anderen auch verstehen.
- 1.5 Mit dem Schul- und Privateigentum muss sorgsam umgegangen werden, auch mit dem Arbeitsmaterial, das die Schule zur Verfügung stellt.

#### **2. Allgemeine Regeln im Schulalltag**

- 2.1 Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt für die Schülerinnen und Schüler erst bei Unterrichtsbeginn. Die Sporthalle darf ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft nicht betreten werden.
- 2.2 Alle sorgen gemeinsam und jeder in seinem Verantwortungsbereich für ein sauberes Schulgebäude und Schulgelände.
- 2.3 Mit Speisen und Getränken wird so vorsichtig umgegangen, dass Böden und Möbel nicht verschmutzt werden.
- 2.4 Energydrinks wie auch das Rauchen gefährden die Gesundheit und sind deshalb an der Schule verboten.
- 2.5 Es wird nicht im Schulgebäude gerannt, getobt oder geschrien.
- 2.6 Es wird sich so verhalten, dass Unfälle vermieden werden und niemand gesundheitlichen Schaden nimmt.
- 2.7 Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände während des Unterrichtstages grundsätzlich nicht.
- 2.8 Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft digitale Unterhaltungsgeräte, wie MP3-Player, Smartphones, Smartwatches, Kameras usw. **weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände benutzt werden, die Geräte bleiben grundsätzlich unsichtbar und ausgeschaltet.**
- 2.9 Weder im Schulgebäude noch in der Cafeteria dürfen Kappen getragen werden. Kaugummi gehört grundsätzlich nicht in die Schule.

#### **3. Regeln für den Unterricht**

- 3.1 Der Unterricht wird pünktlich begonnen.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der 5-Minuten-Pausen in der Regel im Klassenraum auf, während der großen Pausen wird das Schulgebäude verlassen. Während der Regenspousen muss der Unterrichtsraum verlassen werden.
- 3.3 Es wird ausschließlich während der Pausen gegessen und getrunken.
- 3.4 Wir hören uns einander zu, lassen uns ausreden und rufen nicht in die Klasse.
- 3.5 Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer und zeigen die Bereitschaft zum Lernen.

- 3.6 Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Arbeitsmaterialien regelmäßig dabei und diese zu Beginn der Stunde an ihrem Arbeitsplatz.
- 3.7 Die Schülerinnen und Schüler packen ihre Sachen erst ein, wenn der Unterricht durch die Lehrkraft beendet wurde.
- 3.8 Der Unterrichtsraum wird stets in ordentlichem und sauberem Zustand verlassen.
- 3.9 Jeder ist außerdem für seinen Platz verantwortlich.

#### 4. Besondere Räume und Fachbereiche

Für folgende Räume und Bereiche der Schule gelten besondere Regelungen:

- Cafeteria, Bibliothek, Computerraum
- Bereiche: Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Kunst, Musik, Sport

#### 5. Verabredungen zu unseren Regeln

Die Regeln sollen ein gutes Arbeiten und einen angenehmen Umgang miteinander möglich machen. Deshalb ist es auch nicht „cool“ oder mutig, wenn jemand die Regeln verletzt.

Es soll in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob sich unsere Regeln für ein gutes Zusammenleben bewährt haben oder ob Änderungen notwendig sind. Aber alle am Schulleben beteiligten Personen achten gemeinsam darauf, dass sie von allen eingehalten werden – das ist nicht nur Sache der Lehrerinnen und Lehrer. Alle Beteiligten wollen, dass an unserer Schule vernünftige und gütliche Regelungen und nicht Strafen den Alltag bestimmen. Aber alle sollen wissen, dass es Konsequenzen hat, wenn jemand gegen unsere Schulordnung verstößt.

#### Deshalb gelten folgende Verabredungen:

1. Es ist Sache aller, diejenigen, die gegen unsere Regeln verstoßen, auf ihr falsches Verhalten aufmerksam zu machen und sie zur Einhaltung der Schulordnung aufzufordern.
2. Wenn das Gespräch mit einer Schülerin oder einem Schüler über das falsche Verhalten erfolglos bleibt, ist es richtig, eine Lehrerin oder einen Lehrer um Hilfe zu bitten. Dies darf nicht als „Petzen“ gelten.
3. Wer den Unterricht immer wieder stört oder dauerhaft nicht mitarbeitet, kann zu einer Arbeit im Zusammenhang mit dem Unterricht oder – nachdem die Eltern informiert wurden – zur Nacharbeit in der Schule verpflichtet werden. Dies dient der Aufarbeitung von versäumtem Unterrichtsstoff.
4. Während der Anwesenheit in der Schule benutzte kommunikationstechnische Geräte werden von den Lehrerinnen und Lehrern eingesammelt und bei der Schulleitung abgegeben. Sie sind von den Erziehungsberechtigten in der Schule abzuholen.
5. Wenn jemand einem anderen Schaden oder Schmerzen zufügt, ist er zu einer angemessenen Wiedergutmachung und einer Entschuldigung verpflichtet.
6. Wenn jemand Schuleigentum oder das Schulgebäude verschmutzt, ist er zur Beseitigung der Verschmutzung – in seiner Freizeit – verpflichtet.
7. Beschädigt jemand Schuleigentum, so wird er in seiner Freizeit zu einer angemessenen Beteiligung an der Beseitigung des Schadens verpflichtet. Darüber hinaus gibt es rechtliche Regelungen zur Schadensersatzpflicht der Eltern.
8. In schweren Fällen, die die Punkte 3, 4 und 5 betreffen, werden die Erziehungsberechtigten von der Schule informiert.
9. Wenn jemand die Gemeinschaft durch sein Verhalten erheblich belastet, wird er zu besonderen Arbeiten für die Gemeinschaft verpflichtet.
10. Über diese Maßnahmen hinaus gibt es die Ordnungsmaßnahmen, über die eine Klassenkonferenz entscheidet.

# Brüder-Grimm-Schule

Realschule mit pädagogischer Nachmittagsbetreuung



---

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Name der Schülerin/des  
Schülers

Klasse

---

Straße

---

PLZ, Ort

an die  
**Brüder-Grimm-Schule**  
**Luxemburgerallee 1-3**  
**60385 Frankfurt am Main**

Ich habe die „Schulordnung der Brüder-Grimm-Schule“ zur Kenntnis genommen.

---

Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten